

Einwohnerantrag und Bürgerbegehren

Neben den in der Regel alle fünf (Gemeinde-/Stadtrat, Kreistag) bzw. alle sieben Jahre (Bürgermeister, Landrat) stattfindenden Kommunalwahlen und der Einwohnerversammlung haben die Bürger noch weitere Möglichkeiten direkten Einfluss auf die Entscheidungen in den Kommunen zu nehmen:

- **Einwohnerantrag,**
- **Bürgerbegehren und**
- **Bürgerbegehren zur Abwahl des Bürgermeister/Landrates.**

Im Folgenden werden die verschiedenen Verfahren erläutert und es werden Musterformulare bereitgestellt.

Allgemeiner wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie die verschiedenen Bestimmungen über die Unterschriftsberechtigung. Diese werden von der Verwaltung streng nachgeprüft.

Deshalb:

- Möglichst deutlich schreiben (handschriftlich)!
- Möglichst keine Anschriften vorschreiben!
- Auf jeden Fall eigenhändige Unterschrift!
- Nicht mehrfach unterzeichnen!

Wenn Sie noch unsicher sind, welches Verfahren für Ihre Angelegenheit das beste ist und wie Sie weiter vorgehen sollen, lassen Sie sich von kompetenter Seite beraten, z. B. von DAKS e.V.